

Bezüglich der im Dezember--Rundbrief angesprochenen Planungen, kann ich jetzt über erste konkrete Vereinbarungen berichten:

Der hier vor Ort sehr bekannte und geschätzte langjährige Geschäftsführer der ambulanten Krankenpflege, Herr Armin Heil, der seine Ausbildungswurzeln im Pflegebereich hat, möchte selbst als erster die Ausbildung zum „ACP-Begleiter“ machen

Am 26.04.2021 ist der Beginn eines neuen Ausbildungsturnus an der Christophorus-Akademie der LMU-München Campus Großhadern geplant als „Modulare Weiterbildung nach dem Standard der DiV-BVP e.V.“

Mit dem Leiter dieses Ausbildungszyklus, Herrn Prof. Dr. Dr. med. Berend Feddersen habe sowohl ich persönlich auch Herr Heil vorbereitend telefoniert. Er hat sich sehr über unser Interesse gefreut und sieht in unserer Planung eine viel-zu-rechn-versprechende Basis zur Aufnahme von ACP auch in die ambulante Versorgung.

Nach bisherigem Stand der Corona-Pandemie ist auch im April nicht mit Präsenzveranstaltungen zu rechnen. Derzeit finden alle Kurse und Veranstaltungen ausschließlich virtuell statt.

Zur genauen Kenntnis der sehr differenzierten, anspruchsvollen Ausbildung im Folgenden der ganze Verlauf der modularen Kurse:

Das **Basismodul, Modul A**, richtet sich an Mitarbeitende, die die institutionelle Implementierung und Koordination unterstützen (nach erfolgreichem Abschluss von Modul A) und ist das erste Modul zur Qualifikation zur Gesprächsbegleiter*in. Das Basismodul enthält folgende Themenfelder und Methoden:

- Einführung: Entwicklung von Advance Care Planning / Behandlung im Voraus planen/ § 132g SGB V
- ethische Grundlagen: Hintergrund zu Patientenautonomie, Stellvertretendeentscheidung
- rechtliche Grundlagen: Betreuung und Patientenverfügungsgesetz
- Rollen und Aufgaben
- Grundlagen Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- Elemente der Begleitungsgespräche
- Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Schauspielpatient*innen
- Dokumentation, Qualitätssicherung
- institutionelle und regionale Implementierung

Das Basismodul stellt gleichzeitig das erste Modul der Weiterbildung zur Gesprächsbegleiter*in nach § 132g SGB V dar. Im Anschluss an das Basismodul findet ein Feedback-Gespräch statt.

Um an den für die Weiterbildung zur Gesprächsbegleiter*in erforderlichen zwei Aufbaumodulen teilnehmen zu können, bedarf es neben einer Empfehlung durch das BVP-Trainer*innenteam jeweils des Nachweises der zwischen Modul A und B durchgeführten 6 Übungsgespräche des Praxisteils 1 (**s. Hinweise >>**). Es sind maximal 10% Fehlzeiten

zulässig. Sollte die Weiterbildung unterbrochen werden müssen, ist das nächste Modul innerhalb eines Jahres zu beginnen. Ist dies nicht möglich, ist der Kurs neu zu beginnen.

Zwei Aufbaumodule (Modul B, C) zur Weiterbildung zur Gesprächsbegleiter*in:

- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- Elemente der Begleitungsgespräche
- Dokumentation
- Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Schauspielpatient*innen

Praxisteil 1:

- insgesamt 12 selbständig durchgeführte Übungsgespräche
6 x zwischen Modul A und B sowie
6 x zwischen Modul B und C (**s. Hinweise >>**)
- mindesten 2 begleitete Beratungsprozesse in einer Einrichtung mit insgesamt 4 Gesprächen (Coaching in Echtsituation)
- Vorbereitung der Kurse durch Erarbeitung des zur Verfügung gestellten Schulungsmaterials

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen drei Modulen und dem Absolvieren von Praxisteil 1 sind die Gespräche gemäß § 12 der Vereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V vorläufig abrechenbar. Die endgültige Zertifizierung gemäß der Vereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V erfordert im Anschluss den Nachweis von Praxisteil 2:

Praxisteil 2:

- 7 eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse mit mindestens 14 Gesprächen innerhalb eines Jahres (Nachweis gegenüber der Akademie)
- Teilnahme an drei von vier Plenartreffen im Laufe eines Jahres (im Kurspreis enthalten)

Praxisteil 2 wird durch die Akademie begleitet. Diese erstellt das Zertifikat, sofern Teil 2 erfolgreich abgeschlossen wurde. Wenn das Zertifikat nicht innerhalb eines Jahres nach Abschluss von Teil 1 der Qualifizierung den Kassen vorgelegt wird, gilt die Weiterbildung als nicht abgeschlossen und weitere Leistungen werden nicht erbracht (§ 12 Abs. 7 Rahmenvereinbarung).

Die Kosten für die Ausbildung, die dann vom **Hospizverein-Fünf-Seen-Land** übernommen würden setzen sich wie folgt zusammen:

- € 550,- Modul A
- € 550,- Modul B
- € 400,- Modul C
- € 150,- zzgl. Reisekosten pro Coaching in den Einrichtungen durch die Trainer

Parallel zu dieser Ankündigung finden Sie jetzt auch detaillierte Originalberichte aus dem Deutschen Ärzteblatt, vom Hospiz- und Palliativverband und eine kurze zusammenfassende „Stoffsammlung“ zum Thema.

Über den weiteren Verlauf unseres „Projektes“ werde ich berichten.